

E-Auto: Vorteile für Mitarbeiter

Es wird immer schwerer, gute Mitarbeiter zu finden und diese dann auch zu halten. Steuerfreie Aufmerksamkeiten können Ihnen helfen, das Arbeitsklima zu verbessern.

UNSERE EXPERTEN

Lia Steffensen, Malte Hacker, wetreu LBB Betriebs- und Steuerberatungsgesellschaft KG, Kiel

Wollen Sie Pluspunkte bei Ihren (zukünftigen) Mitarbeitern sammeln und haben ein E-Auto als Betriebswagen oder fährt Ihr Mitarbeiter selbst ein E-Auto? Wir stellen Ihnen drei Möglichkeiten vor, wie Sie und Ihr Mitarbeiter Steuern sparen können.

► 1. BETRIEBS-E-AUTO ÜBER-LASSEN

Sie können z.B. Ihrem Mitarbeiter Ihren betrieblichen E-Wagen zur privaten Nutzung überlassen. Dann entsteht ein geldwerten Vorteil, der wie ein Sachbezug versteuert werden muss und auf den Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Häufig wird dazu die pauschale 1%-Methode gewählt (top agrar 1/2024, S. 52). Ihr Mitarbeiter muss dann monatlich 1% des Bruttolistenpreises (BLP) des Autos zu seinem zu versteuernden Einkommen hinzuaddieren. Damit wird der

Kostenvorteil für die privaten Fahrten ausgeglichen. Bei einem Verbrenner müsste er die 1%-Methode auf den vollen BLP ansetzen. Um E-Autos attraktiver zu machen, hat die Bundesregierung aber einige Sonderbedingungen beschlossen. Bei Elektro- beziehungsweise Hybridfahrzeugen braucht Ihr Mitarbeiter den BLP nämlich nicht in voller Höhe anzusetzen, sondern nur zur Hälfte oder zu einem Viertel:

- Beträgt der BLP höchstens 70.000 €, muss er nur 25% des BLP ansetzen, wenn Sie das Auto ab dem 1.1.2024



Foto: ©Petai/AdobeStock

△ Es fallen keine Sozialabgaben oder Lohnsteuern an, wenn Ihr Mitarbeiter sein E-Auto bei Ihnen am Hof aufladen darf.

MONATLICHE KOSTEN FÜR DEN MITARBEITER, WENN ER DEN DIENSTWAGEN NUTZT

Kosten	E-Auto	Verbrenner
Bruttolistenpreis (BLP)	40.000 €	40.000 €
davon anzusetzen	25 % (= 10.000 €)	100 % (= 40.000 €)
Sachbezug Privatnutzung (anzusetzender BLP x 1 %)	100 €	400 €
Sachbezug Fahrten von der Wohnung zur ersten Arbeitsstätte (anzusetzender BLP x 0,03 % x 20 km)	60 €	240 €
Summe monatlicher Sachbezug	160 €	640 €
monatliche Steuerbelastung (30 %)	48 €	192 €
monatliche Sozialabgaben Arbeitnehmer/ Arbeitgeber (je 20 %)	32 €	128 €
Gesamte monatliche Abgaben	80 €	320 €

top agrar; Quelle: wetreu Kiel, top agrar

▷ Nutzt Ihr Mitarbeiter das betriebliche E-Auto für private Zwecke, muss er dafür monatlich weniger zahlen als für einen Verbrenner.

zähler und Wallbox. Ihr Mitarbeiter darf die Wallbox dann aber ebenfalls nur für den Dienstwagen nutzen.

- Ihr Mitarbeiter könnte auch bei sich zu Hause eine Wallbox mit Zugangskontrolle installieren, die verschiedenen Nutzern unterschiedliche Ladevorgänge zuweisen kann. Sie erstatten ihm dann den exakten Betrag steuer- und beitragsfrei. Die Ausgaben können Sie als Betriebsausgaben absetzen. Stammt der Ladestrom nicht aus dem öffentlichen Netz, sondern aus der PV-Anlage des Mitarbeiters auf seinem privaten Haus, sind die Herstellungskosten je Kilowattstunde aus der PV-Anlage zu grunde zu legen.

► 3. PRIVATES AUTO AUF DEM HOF LADEN

Haben Sie auf dem Hof eine E-Ladestation, könnten Sie Ihren Mitarbeitern erlauben, deren privaten E-Wagen bei Ihnen auf dem Hof zu tanken. So steigern Sie Ihren Eigenverbrauch und liefern Mitarbeitern gleichzeitig einen finanziellen Anreiz. Denn diese sparen so Lohnsteuern. Begünstigt sind Kraftfahrzeuge mit reinem Elektro- oder Hybridelektroantrieb.

Sie müssen das kostenlose Aufladen aber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewähren, damit die Steuer- und Beitragsfreiheit greift. Sie brauchen die steuerfreien Vorteile nicht im Lohnkonto aufzuzeichnen. Die Kosten für den Strom können Sie steuermindernd als Betriebsausgaben geltend machen. Darf Ihr Mitarbeiter hingegen seinen Verbrenner an der Hoftankstelle betanken, ist das ein steuerpflichtiger Sachbezug.

Ihr Kontakt zur Redaktion:
maria.meinert@topagrar.com

SCHNELL GELESEN

Überlassen Sie Mitarbeitern den Betriebs-E-Wagen zur privaten Nutzung, müssen Sie den geldwerten Vorteil versteuern – dieser ist jedoch günstiger als bei einem Verbrenner.

Läßt Ihr Angestellter das betriebliche E-Auto bei sich zu Hause auf, können Sie ihm die Ladekosten erstatten.

Hat Ihr Mitarbeiter ein privates E-Auto, dürfen Sie ihm erlauben, dieses kostenlos bei Ihnen am Hof zu laden, ohne dass Steuern oder Sozialbeiträge anfallen.